

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wahl der Mitglieder für den Vorstand der Kindermann-Stiftung für die Wahlperiode 2025 - 2030

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt

-
-

als Beisitzerin/Beisitzer in den Vorstand der Kindermann-Stiftung.

Begründung:

Die Kindermann-Stiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des privaten Rechts gem. § 2 Stiftungsgesetz NRW und hat ihren Sitz in Bielefeld. Die Kindermann-Stiftung hat den Zweck der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Kindermann-Stiftung ist Träger einer Kindertageseinrichtung, die am Waldhof 11 in Bielefeld gelegen ist.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Kindermann-Stiftung in Bielefeld besteht der Vorstand der Kindermann-Stiftung aus einem Ratsmitglied als Vorsitzender/Vorsitzendem und fünf Beisitzerinnen/Beisitzern, von denen mindestens zwei Frauen sein sollen.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Kindermann-Stiftung in Bielefeld wird die Vorsitzende/der Vorsitzende vom Rat der Stadt Bielefeld gewählt. Die Stellvertreterin/den Stellvertreter der/des Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seiner Mitte.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der Kindermann-Stiftung in Bielefeld werden von den fünf Beisitzerinnen/Beisitzern drei vom Rat der Stadt Bielefeld und zwei vom Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgende vier Personen in den Vorstand der Kindermann-Stiftung gewählt:

- Frau Alexandra Heckerroth (CDU)
- Herr André Langeworth (CDU)
- Frau Regine Weißenfeld (SPD)
- Frau Martina Rosenthal (Grüne)

Die Entscheidung darüber, welche dieser vier Personen den Vorsitz im Vorstand der Kindermann-Stiftung übernehmen soll, und welche Personen die Rolle als Beisitzerin/Beisitzer haben, wird vom Rat der Stadt Bielefeld in einer weiteren Sitzung beschlossen.

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Kindermann-Stiftung in Bielefeld werden die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kindermann-Stiftung und dessen/deren Stellvertretung vom Beigeordneten für Jugend der Stadt Bielefeld bestimmt.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger